

Wenn die Tochter von 1168 für uns ohne Namen geblieben ist ⁸⁹⁾, so bedeutet das nicht etwa — dies sei unterstrichen —, daß ihre Existenz weniger gut bezeugt wäre als die ihrer beiden Schwestern; es liegt lediglich an dem unglücklichen Umstand, daß ihr Grab unbekannt geblieben ist. Sie ist es offenbar gewesen, die als Ehepartnerin für Richard Löwenherz in Aussicht genommen worden war ⁹⁰⁾. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen 1184 war er 27, sie sechzehn bis siebzehn Jahre alt — mindestens für das Mittelalter ein völlig normales Altersverhältnis. Sie muß auch die Kaisertochter sein, die Alberich von Trois Fontaines — Quelle h) — als *unam sororem* der Kaisersöhne nennt, *que puella decessit*. Das *una soror* stimmt sowohl subjektiv, weil sie durch die beabsichtigte Eheschließung mit Richard Löwenherz als einzige der Töchter im französisch-englischen Westen bekannt geworden sein dürfte, als auch objektiv, weil Alberich ⁹¹⁾ damit den Personenstand der kaiserlichen Familie für die Zeit ab Ende 1184 durchaus richtig angibt. Wäre man für den frühen Tod dieser Tochter (*puella decessit*) nur auf Vermutungen angewiesen, so würde man sagen: sicher vor 1191, denn Löwenherz heiratet damals eine andere ⁹²⁾; und wahrscheinlich vor 1187, denn der Ligurinusdichter faßt damals nur fünf Söhne unter *proles principis* zusammen ⁹³⁾: Aber der Autor der *Gesta Henrici II.* sagt ausdrücklich, sie sei schon 1184 gestor-

⁸⁹⁾ Wenn wir mit unserer Auffassung von der „imperialen Linie“ in der Namensgebung für die Kinder dieser kaiserlichen Ehe (vgl. S. 444) nicht völlig fehlgehen, bieten sich als Namen für diese Tochter an: aus ihrer Ahnentafel Gisela (nach Gisela von Schwaben, † 1042, in dritter Ehe verheiratet mit Kaiser Konrad II.), oder aus der Stammtafel der Staufer Gertrud (nach Gertrud von Sulzbach, † 1146, Gemahlin „Kaiser“ Konrads III.). Nur der Name „Adelheid“ (als Erinnerung an die Gemahlin Ottos I.) würde wohl ausscheiden müssen, weil er unbequeme Erinnerungen an die geschiedene — um nicht zu sagen, verstoßene — erste Gemahlin Friedrichs I. heraufbeschworen hätte.

⁹⁰⁾ Dies wäre dann auch die Antwort auf die etwas verlegene Feststellung von Giesebrecht-von Simson, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 6 (1895) S. 76 Anm. **: „Man sieht nicht recht, welche Tochter Kaiser Friedrichs dies gewesen sein kann...“.

⁹¹⁾ Er schrieb etwa 1250/1252, vgl. Scheffer-Boichorst in seiner Edition (wie Anm. 78) S. 647.

⁹²⁾ Vgl. Anm. 82.

⁹³⁾ In dem gleichzeitigen Heiratsvertrag für Konrad B und Berengaria von Kastilien (Peter Rasso, *Der Prinzgemahl. Ein Pactum matrimoniale aus dem Jahre 1188*, in: *Quellen und Forschungen zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit* 8,1 [1950] S. 1 ff.) ist das oft vorkommende Wort *proles* stets der Sammelbegriff für die Nachkommenschaft beiderlei Geschlechtes. Wenn Gunther, *Lig.* 1,89 f., die fünf Söhne des Kaisers unter *proles principis* zusammenfaßt, ohne eine Tochter auch nur zu erwähnen, so sehr, er der Familie verbunden war, dann ist nicht anzunehmen, daß noch eine gelebt hätte.